

A n h a n g.

Auf nachstehende Ankündigung erlaube ich mir auch bei dieser Gelegenheit das Publikum aufmerksam zu machen. R.

Die von auswärtigen Eltern, welche ihre Söhne auf das hiesige Königliche Gymnasium schicken wollten, so oft geäußerte Klage, daß es so schwer sey, in dieser so sehr bevölkerten Stadt schickliche Kosthäuser für dieselben zu finden, veranlaßte die Hohe Königliche Regierung, eine eigne Kost-Anstalt auf Rechnung des Schulfonds zu errichten, in welcher solche Schüler nicht nur für alles Nöthige gesorgt fänden, sondern hauptsächlich, unter steter Aufsicht stehend, ihren Studien ungestört obliegen könnten. Schon seit Ostern 1819 ist dieselbe eröffnet, und 8 Schüler, Söhne aus guten Familien des Füllicher und Berger Landes, haben im verflossenen Jahre Aufnahme in derselben gefunden. Da diese Anstalt nun mit dem Anfange des nächsten Schuljahrs (im Oktober) eine Erweiterung und bessere Einrichtung erhalten soll, so wird es auswärtigen Eltern und Vorgesetzten nicht unangenehm seyn, die Einrichtung derselben, und die Bedingungen zur Aufnahme näher kennen zu lernen. —

Ein großes Haus, in einer ruhigen Gegend der Stadt, Raum für 18 bis 20 Schüler darbietend, ist zu diesem Zwecke bequem eingerichtet. Einige größere Zimmer, in welche die Schüler mit Rücksicht auf ihr Alter und ihre Studien, oft auch gemischt vertheilt werden, dienen zu Studirstuben; die übrigen, zwar kleiner, jedoch alle hoch und gesund, zu Schlaf-

stuben, in welchen jeder seine eigene Bettstätte hat: in beiden ist alles zweckmäßig eingerichtet. — Ein geräumiger, eingeschlossener Garten dient Allen zur Erholung und körperlicher Übung. Die Schüler frühstücken, und essen Mittags und Abends an gemeinschaftlicher Tafel. — Die Stunden zum Studiren und zur Erholung, zum Essen, zum Schlafengehen und Aufstehen, sind, nach Verschiedenheit der Jahreszeit, fest bestimmt, und genaue Beobachtung der Hausordnung ist erstes Gesetz.

Ein Lehrer des Königlichen Gymnasiums steht der Anstalt vor. Er führt sorgfältige Aufsicht über sämtliche Schüler, wacht über ihre Studien, ihren Fleiß und ihre Sittlichkeit, hält sie zur Reinlichkeit und Ordnung, so wie zu einem geübten Betragen in und außer dem Hause an, und sorgt dafür, daß es ihnen auch an der nöthigen, körperlichen Pflege nicht gebreche. Da er Tisch und Kost mit ihnen theilt, so wird in dieser Hinsicht nicht leicht eine Klage vorkommen. — Ein, mit einer Freistelle versehener, Schüler der ersten Klasse, leistet dem Lehrer in der Führung der Aufsicht Hülfe, und sucht auch sonst den Schülern in ihren häuslichen Studien förderlich zu seyn. Wünschen Eltern, daß ihren Söhnen noch eine besondere Nachhülfe (versteht sich gegen besondere Vergütung) geleistet werde; so wird auch dafür durch geeignete Schüler aus den oberen Klassen, so wie für gute Lehrer in außerordentlichen Studien z. B. in fremden Sprachen und Musik, gesorgt werden. —

Die Aufnahme in diese Anstalt geschieht nun unter folgenden Bedingungen:

- 1) Für volle Beköstigung, nemlich Frühstück, Mittag- und Abendessen und Besperbrod (alles aus gesunder und hinreichender Nahrung bestehend) ferner für Heizung, Licht, Wäsche, Wohnung, Aufwartung und Aufsicht, werden 200 Rthlr. bergisch, oder 153 Rthlr. 20 Grosch. 4 Pf. Preuß. Court. auf das Schuljahr entrichtet,

und zwar mit vierteljähriger Vorausbezahlung, welche unerläßliche Bedingung ist. — Die Aufnahme geschieht in der Regel halbjährig. Der Austritt wird dagegen vierteljährig gestattet; jedoch findet kein Abzug an der Quartalszahlung statt, wenn auch eine zufällige Abwesenheit des Schülers von mehreren Wochen eintritt. —

- 2) Der Schüler bringt mit beim Eintritt: 2 Paar Betttücher, 6 Hand- und sechs Mundtücher, und 1 Besteck; welche Sachen er beim Austritt zurückerhält.
- 3) Wollen Eltern die Anschaffung der Schul- und sonstigen Bedürfnisse ihren Söhnen nicht selbst überlassen, sondern, was, bei den jüngern wenigstens, rathsamer ist, ihnen ein bestimmtes Taschengeld aussetzen, und dieses, so wie alle übrigen Ausgaben lieber durch den Vorsteher der Anstalt bezahlen lassen; so wird derselbe auch diese Sorge übernehmen; doch muß ihm zu diesem Zwecke, wie billig, ein besonderer Vorschuß geleistet werden, über dessen Verwendung er regelmässig, am Ende jedes Vierteljahrs, den Eltern Rechnung ablegen wird.

Da die Wichtigkeit einer solchen Anstalt, wenn sie zweckmäßig ist, Jedem von selbst einleuchtet, so sey darüber hier auch nichts gesagt. Nur werden Eltern, welche ihre Söhne unter obigen Bedingungen dem hiesigen Pensionat anvertrauen wollen, ersucht, sich deshalb recht bald, damit die nöthigen Einrichtungen früh genug getroffen werden können, an den Unterzeichneten zu wenden, der ihnen auch sonst noch über jeden Zweifel befriedigende Aufklärung jederzeit ertheilen wird.

Düsseldorf, am 21. August 1820.

Der Vorsteher des Königlichen Pensionats,
Prof. am Königlichen Gymnasium

Hülstett.

